

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 18. Mai 2021

Quarantänepflicht für frisch geimpfte Personen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Juni 2021

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 18. Mai 2021 einerseits nach der Möglichkeit zur Bestimmung der Wirksamkeit der aktuell verfügbaren Covid-19-Impfstoffe, vor allem nach der Bestimmung der neutralisierenden Antikörper. Andererseits werden Fragen zu unerwünschten Impfeignissen, vor allem Hospitalisationen und Todesfällen, und zur systematischen Erfassung von Nebenwirkungen gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die aktuell verwendeten mRNA-Impfstoffe bieten gemäss den Phase-III-Studien einen sehr hohen Schutz vor Covid-19-Erkrankungen von etwa 94 Prozent (95 Prozent Konfidenz-Intervall zwischen 89 und 98 Prozent) und auch vor schweren Verläufen. Auch bei älteren Personen konnte ein sehr guter Schutz aufgezeigt werden.

Daten zu asymptomatischen Infektionen weisen darauf hin, dass die Übertragung des Virus auf andere Personen nach vollständiger Impfung deutlich reduziert ist. Daten zur Schutzdauer werden im Verlauf des Jahres 2021 erhältlich sein, somit wird in Zukunft noch über allfällig notwendige Auffrischimpfungen entschieden werden.

Gemäss den Ergebnissen der Phase-III-Studien sind die Impfstoffe gut verträglich. Die häufigsten Nebenwirkungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit und Kopfschmerzen. Ebenfalls können Muskel- und Gelenkschmerzen, Schüttelfrost, Fieber sowie Schwellungen an der Einstichstelle vorkommen. Diese Reaktionen sind meist mild bis moderat und von kurzer Dauer. Gemäss Berichten wurden Nebenwirkungen vermehrt nach der zweiten Impfdosis beobachtet. Ältere Personen zeigten weniger Nebenwirkungen. Schwere allergische Reaktionen auf einen Bestandteil des Impfstoffs sind sehr selten. Sie treten meist unmittelbar nach der Impfung auf. Aus diesem Grund werden alle Personen nach der Impfung überwacht.

Das Risiko einer schweren Nebenwirkung durch die Impfung ist gemäss aktuellem Wissen viel kleiner als das Risiko einer Komplikation durch Covid-19.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen befolgt die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. In der Regel ist der Aufbau einer schützenden Immunantwort 10 bis 14 Tage nach der zweiten Impfung vollständig. In der Konsequenz müssen alle Personen bis 14 Tage nach der zweiten Impfung in Quarantäne, wenn sie einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.
- 2./3. Antikörperbestimmungen zur Bestätigung eines durch die Impfung induzierten Schutzes sind derzeit nicht zielführend, weil kein Antikörperwert bekannt ist, der einen Schutz bestätigt und auch die massgeblich zum Schutz beitragende zelluläre Immunität so nicht messbar ist. Von der Bestimmung von Antikörpern zur Impferfolgskontrolle wird daher bei Personen mit einem intakten Immunsystem abgeraten. Auch eine Person mit einem negativen Antikörpertest hat

eine Schutzwirkung vor einer Covid-19-Erkrankung. Es ist derzeit nicht bekannt, ob ein negativer Antikörpertest bei Personen mit einem intakten Immunsystem einem fehlenden Schutz gegen schwere Covid-19-Erkrankungen gleichkommt, weshalb nicht nachweisbare Antikörper bei vollständig geimpften und immunkompetenten Personen nicht bedeuten, dass unmittelbar eine weitere Impfung erfolgen soll. Zudem kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass es zu verstärkten Impfreaktionen bei einer kurzfristig verabreichten weiteren (dritten Dosis) kommt.

4. Mit der Wirksamkeit wird angegeben, wie gut ein Impfstoff wirkt. Sie kann gemessen werden, indem die Fähigkeit eines Impfstoffs, eine Krankheit zu verhindern, untersucht wird. Im Fall von Covid-19 kann dazu eine Verringerung der asymptomatischen Infektionen, der symptomatischen Infektionen, der Krankenhausaufenthalte und der Todesfälle gehören. Für jeden dieser Endpunkte wird die Wirksamkeit bestimmt, indem eine Gruppe von Personen, die den Impfstoff erhalten hat, mit einer Gruppe verglichen wird, die ein Placebo erhalten hat. Wenn die Anzahl der Infektionen, Krankenhausaufenthalte oder Todesfälle in der Placebo-Gruppe der Studie bedeutend höher ist als in der Covid-19-Impfstoff-Gruppe, kann daraus auf die Wirksamkeit geschlossen und diese berechnet werden.

Impfstoffe wirken, indem sie den Körper lehren, Viren als Fremdkörper zu erkennen. Dazu wird das Immunsystem entsprechend vorbereitet, indem entweder ein Teil oder eine inaktivierte Form eines Virus in Form einer Impfung zugeführt wird. Damit ein Impfstoff angewendet werden kann, muss in vorgängigen Studien seine Immunogenität bewiesen werden. Es wird also geprüft, ob der zugeführte Stoff auch tatsächlich eine Reaktion beim Immunsystem auslöst. In diesen Studien werden unter anderem auch Antikörpermessungen verwendet. Diese Studien wurden auch für die Covid-Impfstoffe durchgeführt, um deren grundsätzliche Wirksamkeit in Bezug auf den Aufbau einer Immunantwort nachzuweisen. In den anschließenden Zulassungsstudien wurde dann die Wirksamkeit wie oben beschrieben überprüft und nachgewiesen. Auch jetzt wird fortlaufend in weiterlaufenden Studien überprüft, wie gut der Impfschutz im «richtigen Leben» besteht, indem weiterhin Infektionen bei geimpften und ungeimpften Personen verglichen werden.

5. Die Nebenwirkungen der Impfungen werden von der nationalen Aufsichtsbehörde Swissmedic systematisch erfasst und auf www.swissmedic.ch veröffentlicht. Bisher konnten in der Schweiz, nach 3,7 Mio. verabreichten Impfdosen, 237 Hospitalisationen registriert werden, die durch Impfnebenwirkungen bedingt waren. Der Regierung sind keine Hospitalisationen aufgrund von Nebenwirkungen im Kanton St.Gallen bekannt.
6. Nationale Zahlen finden sich auf www.swissmedic.ch. Alle Todesfälle, die bis zu 14 Tage nach einer Covid-Impfung im Kanton St.Gallen eintreten und deren Ursache nicht eindeutig ist, werden mit einer Autopsie untersucht. Bisher konnte in keinem Fall die Covid-Impfung als Todesursache festgestellt werden.